

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 9.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Belegpreis für Halle und Bezirke 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk., für das Vierteljahr 7,50 Mk., für das Halbjahr 14,00 Mk., für das Jahr 28,00 Mk., durch die Post bezogen 32,00 Mk. — Preis der Zeitung 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt (Gesellschaft) Halle, Mittelstraße.

Zweite Ausgabe

Belegpreis für die Provinz Sachsen 2,00 Mk., durch die Post bezogen 2,50 Mk., für das Vierteljahr 6,00 Mk., für das Halbjahr 12,00 Mk., für das Jahr 24,00 Mk., durch die Post bezogen 28,00 Mk. — Preis der Zeitung 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt (Gesellschaft) Halle, Mittelstraße.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Zeiliger Straße Nr. 61 u. 62. Telefon 155 u. 158; Redaktionstelefon 127. Verleger Dr. Walter Griebenow in Halle a. S.

Sonnabend, 6. Januar 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Weinbrenner Straße 30. Telefon Amt Kurfließ Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Zittel in Halle a. S.

Beamtenchaft und Sozialdemokratie.

In der gegenwärtigen Reichstagswahlbewegung läßt die Sozialdemokratie kein Mittel unberührt, die sogenannten Kleinen und mittleren Staats-, Kommunal- und Privatbeamten in ihren Konkreis zu ziehen und sie zur Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels zu veranlassen. In jeder Form preist sich die Sozialdemokratie als Freundin und Helferin der Beamtenchaft an, die Partei, die sonst keinen Augenblick vorübergehen läßt, ihrer Feindseligkeit gegen jedwede Art von Beamten, seien sie nun im öffentlichen oder privaten Dienst, Ausdruck zu geben. Nach der bei den letzten thüringischen Landtagswahlen geübten Praxis wird sie vermutlich auch bei der kommenden Reichstagswahl am Tage vor der Wahl jeden einzelnen Beamten, mag er nun Volksschullehrer, Magistrats- oder Staatsbeamter oder Privatangehörter sein, eine briefliche Aufforderung zur sozialdemokratischen Stimmabgabe zugehen lassen, in der je nach dem jeweiligen Beamtenverhältnis in dem sich der Briefempfänger befindet, die Weisheitsart und das offene Verständnis der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten für die Bedürfnisse der betreffenden Beamtenkategorien in das glänzendste Licht gerückt ist. Daß es sich um einen ganz gewöhnlichen Aderungsversuch handeln wird, unterliegt keinem Zweifel, dennoch ist zu befürchten, daß der Versuch, den Geist der Unzufriedenheit auch in diese Bevölkerungsfreie zu tragen, nicht ohne Wirkung sein wird, und wenn sich auch die geschaffene Stimmung vielleicht nicht in der Weise äußern wird, daß die bezeichneten Kreise einen roten Stimmzettel in die Wahlurne legen, so ist doch nach den Erfahrungen der Landtagswahlen und der Nachwahlen zum Reichstage zu befürchten, daß sich da und dort der Unmut der einzelnen, denen die Sozialdemokratie eine Verankerung ihrer berechtigten Ansprüche und Forderungen durch die bürgerlichen Vertreter vorgehalten hat, in einer mehr oder minder abstrakten Wahlhaltung widerspiegelt wird, die unter den obwaltenden Verhältnissen einer Begünstigung der Sozialdemokratie nahezu gleichkommt.

Angesichts der Tatsache, daß sich die Sozialdemokratie neuerdings als die Verkörperin der Interessen auch der sogenannten Kleinen und mittleren Staats- und Magistratsbeamten, Volksschullehrer und Privatangehörten aufspielen will, liegt es ohne Zweifel im nationalen Interesse, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, wie man sonst eigentlich in den Reihen der Unzufriedenheit über die Beamtenchaft denkt. Aufmerksame Lektüre der sozialdemokratischen Parteipresse läßt ja hierüber keinen Zweifel. Aber es ist nicht jedermanns Sache, bei der Fülle der Unzufriedenheiten, die eine solche Lektüre mit sich bringt, derartige Quellenstudien zu machen. Wir möchten darum zur Kennzeichnung der Frage auf ein Beispiel hinweisen, das um so bezeichnender ist, als es mit den politischen Angelegenheiten nicht eigentlich im Zusammenhang steht.

Auf der Herbst-Generalversammlung der Münchener Ortskrankenkasse am 19. Oktober 1910 hatte der Vorstand für die Kasseneinnahmen Teuerungszulagen beantragt, die der Stelle eine Mehrbelastung von rund 10 000 Mk. auferlegten. Auf den Einwand der Arbeitgebervertreter, daß diese Zulage nach Prüfung der Verhältnisse und besonders unter Berücksichtigung der Befolgung der entsprechenden Beamtenklassen in den anderen öffentlichen Institutionen nicht gerechtfertigt erscheine, erklärte der sozialdemokratische Ortskrankenkassenvorsitzende, er sei jederzeit bereit, den Nachweis zu führen, daß zwei (sozialdemokratische) Beamte der Ortskrankenkasse mindestens soviel arbeiteten und leisteten wie drei Beamte des Magistrats. Auf diese Beurteilung der Leistungsfähigkeit der städtischen Beamtenchaft ist man sozialdemokratisch bereits noch besonders stolz, denn man findet dies Urteil in Fettdruck als Ueberlieferung über einen Artikel des sozialdemokratischen Fachblattes „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“ Nr. 31 vom 1. November 1910.

Man wird gut tun in den Kreisen der öffentlichen wie der privaten Beamtenchaft, sich dieses charakteristische Zeugnis sozialdemokratischer Beamtenwerturteilung ins Gedächtnis zurückzurufen, wenn jetzt, kurz vor der Wahl, die Führerschaft der Unzufriedenheit wieder Stimmgebung unter der Beamtenchaft befehlet. Ein Beamter, der auf Standbesitz steht, geht zur Wahl und gibt seinem Sozialdemokraten seine Stimme.

Krieger-Versicherungs- und Fürsorgekasse.

Die deutschen Kriegervereine, deren Wohlfahrtspflege zu Gunsten der notleidenden Kameraden sowie von deren Witwen und Waisen musterghätig ist, sind gegenwärtig mit einem großzügigen Plane beschäftigt, der zu ihrer sozialen Verbesserung ein glänzendes Gegenstück schaffen soll: mit der Gründung einer Krieger-Versicherungs- und Fürsorgekasse.

Nach einem Rundschreiben, das der Vorstand des in norddeutschen Bundesstaaten und Elsaß-Lothringen umfassenden Deutschen Kriegerbundes an die ihm angehörenden Verbände erlassen hat, soll es in erster Linie Aufgabe der Kasse sein, die durch Ausparungen in Mitleidenschaft gezogenen Kameraden zu unterstützen und ihnen nach bedenktem Streif Weisheit zu gewähren. Diese sollen jedoch nur nach völliger Klärung der Sachlage und unter Wahrung des Grundsatzes strengster Unparteilichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zugebilligt werden; die Kasse soll weiter diejenigen Kameraden schützen, welche wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden. Die Kasse soll zweitens denjenigen Kameraden den Beitritt ermöglichen, welche ähnlich wie die Kameraden-Arbeiter unter dem Terrorismus der Sozialdemokratie zu leiden haben. Der kleine Gewerbetreibende und der Handwerker stehen heute in der überiegenden Mehrzahl dem Mittel des Bockstoffes der Sozialdemokratie schutzlos gegenüber.

Drittens ist beabsichtigt, die Kasse auch den landwirtschaftlichen Arbeitern, welche ein kleines Stückchen Land für eigen nennen, und den kleinen Landwirten, die auf die Einkünfte aus dem ihnen gehörenden Stück Erde angewiesen sind, zugänglich zu machen. Die Arbeit eines ganzen Jahres und die Söpfung auf den Ertrag derselben wird nicht selten durch ein plötzlich eintretendes Naturereignis, wie Hagel, Schlag, Überschwemmung usw., in kurzer Zeit vernichtet. Bisher ist der Deutsche Kriegerbund für solche heimgejudeten Kameraden eingetreten, und es sind aus der Bundeskasse bisher durchschnittlich 9 bis 10 v. H. des nachgewiesenen Schadens vergütet worden. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Kameraden-Landarbeiter und kleineren Landwirte, die sich an der Kasse beteiligen, sollen aber darüber hinaus künftig aus der Kasse Zuzahlungen erhalten, die etwa das gleiche der bisherigen Bundesbeiträge betragen. Viertens ist vorgezogen, die Kasse in den Dienst der Kameraden zu stellen, welche als Beamte und Privatangehörte beschäftigt sind, deren Einkommen sich jedoch in Grenzen bewegt, welche es den Kameraden nur schwer ermöglichen, für Krankheitsfälle des Kameraden selbst oder seiner Familie entsprechende Mittel zu beschaffen.

Schließlich soll die Kasse auch den ersten drei der vorgenannten Berufsstände Gelegenheit geben, sich durch eine Zusatzversicherung gegen Krankheitsfälle zu versichern, wie überhaupt allen Kameraden, ob sie nun unter die Reichs-Krankenversicherung fallen oder nicht. Dies ist so zu verstehen, daß zum Beispiel auch der Arbeiter oder der kleine Handwerker oder der Landarbeiter, der gegen Berufsschäden bei der Kasse versichert ist, sich durch weitere Zahlungen auch gegen Krankheiten versichern und dadurch einen Zuschuß zu den Leistungen seiner Krankenkasse erwerben kann.

Grundsatz der Kasse soll sein: Gleiche Zahlung an die Kasse für je einen Versicherungsbeitrag und gleiche Leistungen für alle Versicherungsabteilungen mit Ausnahme jedoch der Krankenversicherung, bei deren erheblich höherem Risiko entweder ein höherer Beitrag oder geringere Leistungen der Kasse vorgesehen werden müssen. Als Beitrag soll der geringe Satz von 10 v. H. für Kopf und Woche erhoben werden. Für die Krankenversicherung ist bei gleichen Leistungen der Kasse ein Wochenbeitrag von 20 v. H. in Aussicht genommen. Alle Mitglieder der Kasse, welche neben ihrer Berufsversicherung bei dieser eine Krankenversicherung eingehen wollen, hätten danach hierfür einen Zusatzbeitrag von 20 v. H. zu zahlen.

Neben diesen Beiträgen der Versicherungsnehmer muß die Kasse nun ferner durch regelmäßige und feste Zuschüsse des Bundes erhalten werden, und zwar durch bestimmte Beiträge für jedes Mitglied. Angenommen wird ein Bundesbeitrag von 10 v. H. für Kopf und Jahr. Mit Sicherheit ist außerdem zu erwarten, daß freiwillige, einmalige und regelmäßige Spenden eingehen werden. Endlich ist ein Eintrittsgeld für die Versicherungsnehmer, das heißt die Mitglieder der Kasse, und zwar von 50 v. H., in Aussicht genommen. Mit dem Eintrittsgeld soll der erforderliche Grundstock der Kasse geschaffen werden.

Der Gehalts der Versicherungs- und Fürsorgekasse ist in den Kriegervereinen auf fruchtbarsten Boden gefallen, so daß sie voraussichtlich am 1. Januar 1912 ins Leben treten kann. Schon die kurze Zusammenfassung der Aufgaben der Kasse läßt den reichen Segen absehen, den die Kriegervereine dadurch nicht nur auf ihre Mitglieder, sondern mittelbar auch auf das ganze öffentliche Leben ausstrahlen werden. Das neue Unternehmen wird ein schönes Blatt in dem Ruhmesranke der Kriegervereine sein und ein leuchtendes Zeichen für die staatserbaltende Kraft, die diesen Vereinigungen der alten deutschen Krieger innewohnt.

Der italienisch-türkische Krieg.

Der Kriegsausgang. Von Kriegsangelegenheiten. Die „Agenzia Stefani“ meldet: Am Tripolis, An Jara, Tabjura und Soms herrscht vollkommene Ruhe. — Au

Gargaresch fanden wiederholt räuberische Überfälle statt, da die Einwohner Vieh gekauft haben, das anderen Stämmen gestohlen worden war. — Das Wetter ist besser, das Meer ruhiger.

Eine Niederlage der Italiener.

Folgende amtliche Depesche aus Terni wird türkisch bereits ausgegeben: Bei Feliş, 4 Kilometer von Schelchis, griffen wir gestern mit 4200 Mann und neun Kanonen die Italiener bei der Verstärkung ihrer neuen Festigungen an. Nach blutigem, bis 10 Uhr abends dauerndem Kampfe wurde der linke Flügel der Italiener in Unordnung zurückgeworfen. Wir hatten 77 Tote und 29 Verwundete. Die Italiener litten 300 Tote und Verwundete zurück, darunter einen Hauptmann und zwei andere Offiziere schwer verwundet. General Debono wurde angeblich leicht verwundet.

Die Revolution in China.

Schlimme Zustände in Tschungking. Konjunkturdepeschen aus Tschungking besagen, daß der größte Aufruhr in Tschengtu (Sichuan) herrscht. Der Vizekönig Tschaocheng flüchtete in den Yamen, wurde dort am 20. Dezember gefangen genommen und hingerichtet. Ein ähnliches Schicksal traf den kaiserlichen General Lien. 140 Ausländer haben am 4. cr. Tschungking verlassen.

Entsendung amerikanischer Truppen?

Dem Eruditen des amerikanischen Gesandten in Peking um Entsendung von Truppen zum Schutze der Eisenbahn Tsinhsuanfang—Peking wird, wie in Washington mitgeteilt wird, vom dortigen Staatsdepartement erst dann Folge gegeben werden, wenn sechs beteiligte Mächte eingehend um Rat gefragt worden sind und bestimmtere Informationen vorliegen werden.

Deutsches Reich.

Die Gesichtspunkte für den nationalen Wähler. Die Regierung weist die Wählerchaft auf die großen, ersten und wichtigen Gesichtspunkte hin, die für alle nationalen Wähler bei den Reichstagswahlen im Vordergrund liegen müssen. Und diese Gesichtspunkte sind prägnant und tiefstimmig formuliert:

Schutz der nationalen Arbeit, Ergänzung der Mägen in unserer Rüstung bei Meer und Flotte.

Zicherung des inneren Friedens. Die von dem deutschnationalen Geiste der Sozialdemokratie nicht injizierte Wählerchaft sieht hier hohe Ziele vor sich, deren Durchführung im Interesse des Reiches wie jedes Einzelnen liegt, und jeder wahre Patriot muß es am 12. Januar als eine Ehrenpflicht erachten, mit seinem Stimmzettel beizutragen, daß der sozialdemokratischen Wollverbettung eine wohlverdiente Niederlage bereitet wird.

Der Stichwahltermin für die Reichstagswahlen. Zu der Presse wird immer wieder gegenwärtig die Frage erörtert, welcher Termin vorausichtlich für die Stichwahlen von der Reichsregierung festgelegt werden dürfte. Diese Erörterungen gehen, worauf wir nochmals auf Wunsch hinweisen, von falschen Voraussetzungen aus, denn es liegt nicht der Reichsregierung die Bestimmung des Stichwahltermins überhaupt nicht zu. Es kommen in dieser Beziehung folgende gezielte Vorschläge in Betracht: Am vierten Tage nach dem Termin der Hauptwahlen hat jeder Wahlkommisnar eine Anzahl Wähler aus dem Wahlkreis, deren Zahl zwischen 6 und 12 schwanken kann, und die ein unmittelbares Staatsamt nicht besitzenden dürfen, einzuberufen, um das Wahlergebnis amtlich festzustellen. Hierzu ist ein Protokollführer hinzuzuziehen, der Wähler sein muß, und der Beamter sein darf. Alle Beteiligten werden von dem Wahlkommisnar durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. Es werden nun die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgehen, die Resultate zusammengestellt und durch die zu amtlichen Substitutionen dienenden Blätter bekannt gemacht. Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit für keinen Kandidaten herausgestellt, so hat der Wahlkommisnar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen, deren Termin von ihm festgelegt wird. Hieraus geht also hervor, daß der Wahlkommisnar selbständig bejagt ist, den Stichwahltermin für seinen Wahlkreis festzusetzen. Er ist in dieser Beziehung an die Bestimmung gebunden, daß die engeren Wähler spätestens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl stattfinden muß. Nach diesen Bestimmungen ist es also nicht einmal nötig, daß die Stichwahlen innerhalb eines Bundesstaates an demselben Tage abgehalten werden. Trotz dem ist bisher stets ein einheitlicher Termin für die Stichwahlen festgesetzt, was dadurch erreicht ist, daß die Bundesregierungen den Wahlkommisnaren einen gemeinsamen Tag in Vorschlag gebracht haben. Wenn aber auch innerhalb des ganzen Reichsgebietes der gleiche Termin für die Stichwahlen

